



Es handelt sich sowohl um definierte Begrifflichkeiten als auch O.S.E.R. – geprägte, basierend auf unserer langjährigen Erfahrung in der „Welt der Zuschüsse“ – ohne Anspruch auf Allgemeingültigkeit.

Abkürzungen Ministerien

Folgende Ministerien bieten vorzugsweise für Unternehmen Zuschüsse an:

BMBF =	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMDV =	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (früher: BMV)
BMEL =	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF =	Bundesministerium der Finanzen
BMG =	Bundesministerium für Gesundheit
BMUV =	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (früher: BMU)
BMWK =	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (früher: BMWi)
BMZ =	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Daneben sind ähnlich lautend die Landesministerien zu nennen.

Weitere wichtige Abkürzungen

FuE =	Forschung und Entwicklung
KMU =	Kleine und mittelständische Unternehmen

A

Accelerator (engl. „Beschleuniger“)

Programme (hpts. der EU), die Unternehmen bei → Forschung und Entwicklung (FuE) sowie der Markteinführung ihres Produktes oder ihrer Dienstleistung unterstützen sollen.

Antragstellung

(Förder-)Anträge sind bei einem Kreditinstitut oder einem → Projektträger einzureichen. Für finanzielle Verpflichtungen und FuE-Tätigkeiten, die schon vor Antragstellung begannen (zum Beispiel Kauf-, Liefer- oder Bauaufträge, Forschungsarbeiten), ist keine Förderung mehr möglich. Frühestens (abhängig vom → Förderprogramm) nach Eingangsbestätigung, meist aber erst nach Zugang des → Zuwendungsbescheides ist ein Projektbeginn möglich.

Arbeitsplan

Systematisch (meist hintereinander) aufeinander folgende Arbeitsschritte zur Durchführung eines FuE-Vorhabens: Vom Pflichtenheft bis zum Prototypen oder sogar bis einschließlich der Nullserie. Der Arbeitsplan bzw. einzelne Arbeitsschritte können zusätzlich mit einem Zeitraster/Zeitplan und/oder einer Aufwandsschätzung (in Std. oder Personenmonaten) unterlegt sein. Letztere ist Basis für die Ermittlung des Projektaufwandes, dieser wiederum Basis zur Ermittlung der Projektkosten (Unternehmen) oder der Projektausgaben (Institute).

AZA / AZK

AZA = Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (i.d.R. Institute, Hochschulen)

AZK = Zuwendungsanträge auf Kostenbasis (i.d.R. Unternehmen)



B

Bafa

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übernimmt als Bundesoberbehörde des BMWK administrative Bundesaufgaben zur Außenwirtschaft, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Wirtschaftsprüferaufsicht. Ein Beratungsprogramm der BAFA ist z.B. auch die „Förderung unternehmerischen Knowhows“.

Bagatellgrenze

→ Zuwendungen (besonders → Investitionen) können teilweise erst ab einem Mindestbetrag gewährt werden. Wird eine Mindestförderhöhe voraussichtlich unterschritten, ist keine Förderung möglich.

Beteiligungskapital

Beteiligungskapital (auch: → Venture Capital, Wagniskapital oder Risikokapital) investieren Kapitalbeteiligungsgesellschaften und/oder private Venture-Capital-Gesellschaften in junge Unternehmen mit hoher Renditeerwartung. Zwar entfallen meist die banküblichen Sicherheiten, dafür erwartet der Investor aber einen regelmäßigen Bericht zur Unternehmensentwicklung und/oder eine Erfolgsbeteiligung; ggf. werden auch Manager auf Zeit gestellt.

Betriebserrichtung⁽¹⁾

Gründung eines Unternehmens oder allgemein „Errichtung einer Betriebsstätte“ unabhängig davon, ob die Errichtung in eigenen oder gemieteten Räumen erfolgt.

Betriebserweiterung⁽¹⁾

Erweiterung eines schon bestehenden Betriebes, z.B. eine Ausweitung der Produktpalette, eine bauliche Erweiterung und/oder die Erweiterung der Produktionseinrichtungen/-kapazität.

⁽¹⁾ Relevant sind in diesem Zusammenhang zunächst u.a. auch die Vorhabensart und Unternehmensgröße, zudem ob und wie viele zusätzliche Arbeitsplätze / Ausbildungsplätze geschaffen werden, innovative Verfahren / neue Technologien zur Anwendung kommen oder Umweltaspekte eine Rolle spielen.

Betriebsverlagerung

Nachteile am bisherigen Unternehmensstandort führen dazu, dass Firmen ihre Betriebsstätten verlagern; z.B. aus Platzmangel oder verkehrstechnischen oder umweltrelevanten Gründen.

Öffentliche Geldgeber (besonders Bundesländer) können durch → Fördermittel auch diesen Sachverhalt unterstützen.



Bewilligung von Mitteln (→ Zuwendungsbescheid) / Bewilligungsbehörde

Rechtsverbindlicher Bescheid zur Gewährung von Fördermitteln an einen → Zuwendungsempfänger. Der Zuwendungsbescheid ist an die Erfüllung bestimmter Förderzwecke gebunden. Werden diese nicht erfüllt, besteht ein Rückforderungsanspruch des Fördergebers. Bewilligungsbehörden sind z.B. Bundes- und Landesministerien, Bezirksregierung, → Projektträger.

Bewilligungsempfänger

In der Regel der → Zuwendungsempfänger.

Bonitätsprüfung

Beurteilung der wirtschaftlichen Unternehmenssituation. Dies stellt sicher, dass die für die Durchführung des Projektes notwendigen → Eigenmittel erbracht werden können. Bei Antragstellung reicht das Unternehmen Bonitätsunterlagen (z.B. Jahresabschlüsse) ein.

Bürgschaft

Bürgschaft ist ein Vertragsverhältnis, durch das sich ein Bürge verpflichtet, dem Gläubiger gegenüber für die Erfüllung der Verbindlichkeiten eines Dritten einzustehen. Sofern keine selbstschuldnerische Bürgschaft vorliegt, kann der Bürge verlangen, dass der Gläubiger zunächst gegen den Hauptschuldner klagt (Einrede der Vorausklage). Bei einer selbstschuldnerischen Bürgschaft hat ein Bürge dieses Recht nicht. Der Bürge ist sofort zur Zahlung verpflichtet, wenn der Hauptschuldner bei Fälligkeit die verbürgte Verbindlichkeit nicht bezahlt.

Bürgschaftsbanken

Bürgschaftsbanken sind Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft für den Mittelstand. Sie übernehmen Ausfallbürgschaften für kurz-, mittel- und langfristige Kredite. Anteilseigner der Bürgschaftsbanken sind meist Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der freien Berufe, Wirtschaftsverbände und/oder Innungen. Unternehmen, denen für ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Investitionsvorhaben wegen fehlender Sicherheiten kein oder kein ausreichender Kredit gewährt würde, können z.B. Ausfallbürgschaften nachfragen. Bürgschaften können auch bei Landesbanken / Förderbanken (NRW-Bank, Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz u.a.) beantragt werden.

C

Cash-Flow

Der Cash-Flow beziffert die Veränderung der liquiden Mittel in einer Abrechnungsperiode. Die Werte hinsichtlich des Cashflows ergeben sich in erster Linie aus der Addition von Jahresüberschuss, Steuern vom Ertrag und Einkommen, Abschreibungen sowie Veränderungen der langfristigen Rückstellungen. Der Cashflow ist eine Kennzahl zur Finanzierungsqualität eines Unternehmens.



D

De-Minimis-Verordnung

In EU sind wettbewerbsverfälschende Beihilfen an bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige verboten, wenn sie den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten beeinträchtigen. (EG-Vertrag Art. 87 Abs. 1). In bestimmten Fällen kann die Europäische Kommission Subventionen allerdings genehmigen. Um zu entscheiden, ob es sich um eine solche Ausnahme handelt, muss jede Beihilfe (in Form eines Förderprogramms), bei der Europäischen Kommission angemeldet werden (Notifizierung). Die Europäische Kommission entscheidet dann, ob die betreffende → Subvention im Sinne des EG-Vertrags gewährt bzw. das → Förderprogramm genehmigt werden kann.

Zur Vereinfachung dieses Verfahrens wurde die „De-minimis“-Regelung eingeführt. Danach müssen → Subventionen, die unterhalb einer bestimmten → Bagatellgrenze liegen, bei der Europäischen Kommission nicht angemeldet werden. Dies gilt für Beihilfen, die vom Staat bzw. von staatlichen Stellen an einzelne Unternehmen ausgereicht werden und innerhalb von drei Jahren den Subventionswert von 200.000 EUR (Stand 25.03.2020) nicht übersteigen. Die Kommission geht davon aus, dass diese kleineren Subventionen keine spürbaren Auswirkungen auf den Handel und den Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten haben. Die De-minimis-Verordnung gilt (bei wenigen Ausnahmen) für Beihilfen an Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen.

Durchführbarkeitsstudie

„Machbarkeitsstudie“ in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht, die einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vorgeschaltet wird. Eine solche kann durch manche → Förderprogramme als Entscheidungsfindung auch bezuschusst werden.

E

Eigenmittel

Höhe der erforderlichen Eigenbeteiligung des Unternehmens an den Gesamtkosten des Vorhabens (Investition oder Forschung und Entwicklung), die bei der (üblichen) Anteilsfinanzierung (→ Förderquote) erforderlich ist.

ERP-Sondervermögen (ERP= European Recovery Program)

Der Bund unterstützt besonders Existenzgründungen sowie → kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch zinsgünstige Kredite, Beteiligungskapital, eigenkapitalähnliche Mittel und Haftungsfreistellungen, um Unternehmen mit schwacher Eigenkapitalausstattung gezielt zu helfen. Die Mittel hierfür entstammen dem ERP-Sondervermögen, das seinen Ursprung im „Marshall-Plan“ zur Wiederaufbauhilfe findet. Weitere Förderschwerpunkte des ERP-Sondervermögens bilden die Bereiche Umweltschutz, Energieeinsparung, → Forschung und Entwicklung, → Innovation und Exportförderung.



F

Finanzierungsplan

Aufstellung der Finanzquellen und -beträge (auf → Ausgabenbasis AZA / Kostenbasis AZK), die zur Finanzierung der ermittelten → Investitionen bzw. FuE-Kosten/-Ausgaben verwendet werden sollen.

Förderbekanntmachung

Bindende Handlungsvorschrift als Bestandteil eines → Förderprogramms bzw. einer Fördermittelrichtlinie mit formalisiertem Aufbau zur Antragstellung: u.a. werden Zuwendungszweck/-gegenstand, Rechtsgrundlage, → Zuwendungsempfänger, Thema, Konditionen und Fristen der Förderung, Verfahrensablauf benannt (i.d.R. veröffentlicht im Bundesanzeiger).

Fördermittel

Allumfassender Oberbegriff für die Gewährung von Geldmitteln und/oder Vergünstigungen der öffentlichen Hand oder von privaten Institutionen (z.B. Stiftungen) an Unternehmen (z.B. Zuschüsse, zinsverbilligte Darlehen, Zulagen (→ Forschungszulage), Steuererleichterungen, → Bürgschaften, → Beteiligungskapital) oder Privatpersonen (z.B. Bafög, Stipendien).

Forschung und Entwicklung (kurz FuE): Zu unterscheiden sind – je nach Marktnähe des Vorhabens – Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung. Regel: je marktnäher das Vorhaben ist, desto geringer ist die → Förderquote.

Förderprogramm / Fördermittelrichtlinie

Es gibt Inhalte und Ziele für die Förderung in einem definierten Bereich (Innovationsfeld / Technologiefeld) an. Es bildet den Rahmen für Fördermaßnahmen und Förderinitiativen / → Förderbekanntmachungen. → Förderprogramme können technologieoffen (z.B. „ZIM“) oder als Fachprogramme gestaltet sein (z.B. „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“). Sie können von der öffentlichen Hand (Bund, Land, EU) als auch von privatrechtlichen Institutionen (z.B. DBU Deutsche Bundesstiftung Umwelt) verfasst werden.

Förderquote (Fördersatz)

Prozentualer Anteil der Gesamtkosten eines Projektes, der durch → Fördermittel finanziert wird.

Förderlandschaft

Die O.S.E.R.- Förderlandschaft wird regelmäßig aktualisiert und gibt einen kompakten Überblick über die wichtigsten und aktuellen → Förderprogramme für Unternehmen.

Fonds

Geldbestand, der aus Spenden, Beiträgen oder staatlichen Finanzmitteln besteht und für einen bestimmten Zweck vorgesehen ist. In Fördermittel-Fonds werden Gelder eingebracht, die deutschlandweit aus EU-Strukturfondsmitteln und Mitteln von Ländern, Bund und Kommunen finanziert werden.



Forschungszulage

Das Forschungszulagengesetz wurde vom BMF zum 01. Januar 2020 eingeführt. Es dient zur steuerlichen Förderung von → Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Kategorien Grundlagenforschung, industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung. Förderbar sind Lohnaufwendungen für das involvierte Personal im forschenden Unternehmen sowie die Auftragskosten eines in Auftrag gegebenen (Teil-)Vorhabens. Die Forschungszulage beinhaltet einen gesetzlichen Anspruch; sie wird auf die nächste Steuerfestsetzung angerechnet und ausgezahlt, soweit sie die festgesetzte Steuerschuld übersteigt.

FuE-Förderung / FuE-Fördermittel

Finanzierung von → „Forschung und Entwicklung (FuE)“ durch die öffentliche Hand und/oder Institute (z.B. DBU). Sie erfolgt meist durch nicht rückzahlbare Zuschüsse, ggf. auch durch zinsverbilligte Darlehen und bezieht sich auf konkrete Projekte.

G

Gruppenfreistellungsverordnungen regeln im Rahmen des EU-Wettbewerbsrechts u.a. auch die (max.) Inanspruchnahme bestimmter → Fördermittel. Die dort beschriebenen Beihilferegelungen verpflichten Förderbank und Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Die jeweiligen → Förderprogrammrichtlinien berücksichtigen diese.

GRW (GA-Fördergebiet)

Die Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist im sog. „Koordinierungsrahmen“ (2022-2027) geregelt und weist in einer Landkarte (s. im Bereich DOWNLOADS) strukturschwache Gebiete aus. Diese Regionen sollen insbesondere durch Investitionszuschüsse unterstützt werden und somit attraktiver für → Investitionen an jeweiligem Standort gemacht werden. Resultierend soll die Schaffung von Einkommen und Beschäftigung sein. Gefördert werden gewerbliche Investitionen für Baumaßnahmen, Neuanschaffung von Maschinen / Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Ob und in welcher Höhe eine Förderung in diesem Programm gewährt wird, hängt maßgeblich von der Produktionsbranche und der Anzahl der neu einzustellenden und/oder zu sichernden Mitarbeiterzahl am jeweiligen Standort ab.

Großunternehmen

Vgl. Definition → „KMU“.

H

Haftungsfreistellung

Bei geringen Sicherheiten des Antragstellers kann die Hausbank bei der → KfW (programmabhängig) eine besonders hohe Haftungsfreistellung beantragen: In der Regel übernimmt die Hausbank gegenüber dem Hauptleihinstitut (z. B. KfW) die volle Haftung für die Rückzahlung der Kredite. Unter Haftung wird dabei die Verpflichtung verstanden, für eine Verbindlichkeit einzustehen, die aus einem vertraglichen Schuldverhältnis herrührt.



Bei einer Haftungsfreistellung verpflichtet sich die Hausbank gegenüber dem Hauptleihinstitut, nur für einen bestimmten Teil der bestehenden Verbindlichkeit (z.B. an einen Gründer ausgezahltes Förderdarlehen) in voller Höhe einzustehen.

Hausbankverfahren

Gilt insbesondere für Förderkredite. Der Antragsteller beantragt den Förderkredit bei seiner Hausbank, die wiederum den Antrag an die Förderbank (z.B. → KfW) weiterleitet und von dieser auch die Kreditzusage erhält. Die Hausbank schließt dann mit dem Kreditnehmer den Kreditvertrag.

Die Hausbank haftet grundsätzlich gegenüber der Förderbank. Sie stellt dem Kreditnehmer ggf. weitere Darlehen - zusätzlich zu den Förderkrediten - aus eigenen Bankmitteln zur Verfügung und stellt somit auch die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sicher.

Hightech-Strategie

Die Hightech-Strategie der Bundesregierung bündelt die forschungs- und innovationspolitischen Aktivitäten der Bundesregierung und vereint alle am Innovationsgeschehen Beteiligten in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft hinter gemeinsamen Zielen. Sie konkretisiert sich in → Förderprogrammen.

Horizon Europe

Horizon Europe ist das neunte Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation und Nachfolger von Horizon 2020. Die Förderperiode erstreckt sich von 2021 bis 2027 mit einem Budget von 95,5 Mrd. EUR. Als → Förderprogramm zielt es darauf ab, EU-weit eine wissens- und innovationsgestützte Gesellschaft sowie eine wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen und gleichzeitig zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

I

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Nicht-stoffliche Werte eines Unternehmens: z.B. Standort, Kundenkreis, Ruf/Image, Mitarbeiterqualifikation etc. (= Firmenwert) sowie Erfindungen, Rechte (z. B. Patente, Lizenzen, Markenrechte, Bezugs- oder Lieferrechte). Was davon mit welchem Wert in der Bilanz eines Unternehmens erscheint, ist im Handelsgesetzbuch und in der Steuergesetzgebung geregelt.

Innovation (Neu-Entwicklung)

Als Innovation werden alle neuen Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen bezeichnet, die aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten hervorgehen, aber auch Neuerungen im organisatorischen, sozialen und juristischen Bereich. Sie sollen den „state of the art“ oder den Stand der Technik erweitern. Gezieltes → Innovationsmanagement ist damit ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Unternehmen.



Innovationsmanagement

Ein Sammelbegriff, der die Aktionsfelder Markt, Organisation, Technik, Zuschüsse aufeinander abstimmt und miteinander vereint.

Investition

Zielgerichteter Kapitaleinsatz, um später Einnahmen erzielen zu können. Zu unterscheiden sind materielle und nicht-materielle Investitionen, die beide bilanziell aktiviert werden und i.d.R. (im Gegensatz zu geringwertigen Wirtschaftsgütern) einer Abschreibung unterliegen.

INVEST - Zuschüsse für Wagniskapital

Mit INVEST – nicht rückzahlbarer Zuschuss für Wagniskapital sollen

- Junge innovative Unternehmen bei der Suche nach einem Kapitalgeber unterstützt werden.
- Private Investoren – insbesondere Business Angels – angeregt werden, → Venture Capital für diese Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Zurzeit wird der Zuschuss für Beteiligungen durch natürliche Personen an Unternehmen ab einer Höhe von 10.000 EUR gewährt. Maximal können pro Investor Anteilskäufe in Höhe von 500.000 EUR pro Jahr bezuschusst werden.

J

K

Kalkulation auf Kostenbasis/Ausgabenbasis

siehe → Finanzierungsplan, → AZA / AZK

KFW - Bankengruppe

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist eine der wichtigsten deutschen Förderbanken. Sie unterstützt Privatpersonen bei der Existenzgründung, stellt aber auch bestehenden Unternehmen vergünstigte Kredite für Investitionsvorhaben zur Verfügung.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist als Bank des Bundes (80%-Anteil) und der Länder (20%) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihre primäre Aufgabe ist es, mittelständische Unternehmen sowie Existenzgründungen zu fördern. Weitere Förderschwerpunkte bilden z.B. die Wohnraummodernisierung, der Schutz von Umwelt und Klima, die Export- und Projektfinanzierung und die Förderung der Entwicklungs- und Reformländer.

Förderanträge müssen in jedem Fall zunächst bei der Hausbank (→ Hausbankverfahren) gestellt werden! Die Hausbank prüft den Antrag und ist für das Abwicklungsprozedere zuständig.



KMU

Die EU definiert kleine und mittlere Unternehmen (KMU) folgendermaßen:

- Mittlere Unternehmen: weniger als 250 MitarbeiterInnen (Vollzeitäquivalente) und Umsatz bis 50 Mio. Euro oder Bilanzsumme bis 43 Mio. Euro
- Kleine Unternehmen: weniger als 50 Beschäftigte, Umsatz bis 10 Mio. Euro oder Bilanzsumme bis 10 Mio. Euro
- Kleinstunternehmen: weniger als 10 MitarbeiterInnen, Umsatz oder Bilanzsumme bis 2 Mio. Euro

Unternehmen ab 250 MitarbeiterInnen werden i.d.R. als „Großunternehmen“ und/oder „sonstige mittlere Unternehmen“ (dann: 251-999 MitarbeiterInnen) bezeichnet.

Für alle KMU gilt zudem, dass sie nicht zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam stehen dürfen, welche die Definition der KMU nicht erfüllen (→ Verbundene Unternehmen).

Kooperationsprojekt (für FuE)

Zusammenarbeit zwischen mindestens 2 Unternehmen oder 1 Unternehmen / 1 Institut, geregelt durch einen Kooperationsvertrag. Dieser regelt die Zusammenarbeit als auch die Rechte zur Vermarktung an den FuE-Ergebnissen.

Kumulierungsgrenze

Fördermittel aus mehreren → Förderprogrammen können in bestimmten Anteilen gleichzeitig für ein Vorhaben bis zu dieser (i.d.R. prozentualen) Grenze eingesetzt werden. Bei einigen Förderprogrammen sind aber Kombinationsmöglichkeiten gemäß Förderrichtlinie ausgeschlossen. Für eine optimale Förderung ist es deshalb wichtig, diese Einschränkungen zu kennen und zu berücksichtigen.

L

M

Mezzanine – Finanzierung

Das Mezzanine-Kapital ist ein Sammelbegriff für alle Finanzierungsinstrumente, die sowohl Eigen- als auch Fremdkapital darstellen können. Dazu gehören u.a. nachrangige Darlehen, stille, typische und atypische Beteiligungen. Diese „hybride“ Finanzierungsform stellt für mittelständische Unternehmen eine Finanzierungsmöglichkeit dar, die die Eigenkapitalquote des Unternehmens erhöht, ohne die Beteiligungsverhältnisse zu verschieben. Außerdem werden die Sicherheiten des Unternehmens nicht beeinträchtigt. Nachteile gegenüber einer Kreditfinanzierung sind höhere Kosten aufgrund der fehlenden Sicherheitengestellung des Kapitalgebers. Im Insolvenzfall werden sie erst nachrangig (nach den anderen Krediten) bedient und stärken somit die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis eines Unternehmens.



N

Nachrangdarlehen

Für die Beantragung von Nachrangdarlehen werden keine Sicherheiten benötigt. Bei einer Insolvenz werden diese Darlehensgeber erst „nachrangig“ befriedigt, d.h. wenn alle anderen Kreditgeber ihre Forderungen befriedigt haben.

O

Öffentliche Förderung – Private Förderung

Öffentliche Förderung = Förderung durch öffentliche Hand in EU, Bund, Ländern

Private Förderung = Förderung z.B. durch Stiftungen, z.B. DBU Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Stiftung Industrieforschung

P

Pilotprojekt

In Pilotprojekten werden groß angelegte Versuche unter Benutzung innovativer Verfahren / Maschinen, Arbeitsweisen o.ä. durchgeführt.

Programm-Informationen

O.S.E.R.-Programminformationen sind Kurzfassungen zu aktuellen Programm-Richtlinien, die - als Kundenservice - die wichtigsten Inhalte auf 1-2 Seiten kompakt zusammenfassen.

Projektkoordinator

Dieser wird bei → Verbundvorhaben durch die Partner gemeinsam bestimmt. Er repräsentiert das Projekt als Ansprechpartner und verantwortet die Managementprozesse (Projekt-ablauf, Ressourcenplanung, Kommunikation).

Projektskizze

Kurze Vorhabensbeschreibung, die i.d.R. dem formalen Förderantrag vorgeschaltet ist. Siehe auch unter DOWNLOADS „Von der Idee zum Zuschuss“. Sie enthält alle wesentlichen Informationen zur Beurteilung der Förderfähigkeit. Anschließend wird ggf. zur → Antragstellung aufgerufen (vgl. auch O.S.E.R. Arbeitsplan unter DOWNLOADS).

Projekträger

Organisationen, die im Auftrag von Ministerien Forschungs- und Entwicklungsprojekte fachlich und administrativ betreuen. Sie sind oft dem Ministerium zur Entscheidungsfindung vorgeschaltet und auch für die spätere Projektabwicklung zuständig.

- Bundesweit tätige Institute: KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank u.a.
- Bundesweit tätige „beauftragte“ Einrichtungen: DLR, VDI/VDE, AiF, Euronorm u.a.
- Investitions- bzw. Struktur-/Förderbanken der Bundesländer



Q

R

Regionalförderprogramme

Neben dem GRW-Koordinierungsrahmen installieren bestimmte Bundesländer Regionalförderprogramme, die den → GRW-Koordinierungsrahmen landesspezifisch konkretisieren.

S

Seed-Phase

Dies ist die Vorgründungsphase: Es besteht gegebenenfalls erst die Idee eines Produktes oder einer Dienstleistung. Aufgabe in dieser Phase ist zunächst die Erstellung eines „Business Plans“ (Geschäftsplan); es schließt sich die → Start-up-Phase an.

Start-up / Start-up Phase

Das Start-up beschreibt ein kürzlich gegründetes Unternehmen mit einer innovativen Geschäftsidee. Start-ups finanzieren sich meist durch Finanzierungsmöglichkeiten, wie Gründungszuschüsse und -kredite, Business Angels (s. auch → Invest), → Venture Capital und/oder Crowdfunding. Die Start-up-Phase umfasst die Schritte von der Unternehmensgründung bis zur Markteinführung.

Struktur- und Investitionsfond (EU: ESI)

Der EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESI) mit ca. 28 Mrd. EUR (Stand 2020) teilt sich in Deutschland auf in den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Europäische Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Subventionen (ähnliche: → Fördermittel, → Zuwendungen)

„Finanzielle Unterstützung von Unternehmen aus öffentlichen Mitteln, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird und der Förderung der Wirtschaft dienen soll (§ 264 Abs. 7 StGB).“

Ein etwas eingeschränkterer Begriff als → Fördermittel: finanzielle Hilfen bzw. Geldleistungen vom Staat oder Steuernachlässe, die für bestimmte Regionen, Branchen oder Vorhaben vorgesehen sind. Sie müssen i.d.R. nicht zurückgezahlt werden und erfordern grundsätzlich auch keine Genehmigung einer Bank.

Subventionen dienen u.a. der Förderung der Produktivität (z. B. Hilfen zur Existenzgründung, für Umweltschutzmaßnahmen oder für Forschung und Entwicklung) und erleichtern somit die Anpassung an eine veränderte Wirtschaftslage (z. B. Beihilfen für den Kapazitätsausbau in der Industrie). Außerdem werden mit den Fördergeldern gewisse Wirtschaftsbereiche (z. B. Landwirtschaft und Bergbau) oder Entwicklungen (z.B. Elektromobilität) unterstützt, die gesellschaftlich bzw. politisch erwünscht sind.



Subventionserheblichkeit

Gilt i.d.R. für öffentliche → Fördermittel, wie z.B. → Zuschüsse oder → ERP-Mittel. Mit → Antragstellung bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben; diese sind zum Teil „subventionserheblich“ wie zum Beispiel die Angaben zum Zuwendungsempfänger, zum Vorhabensbeginn.

T

Technical Readiness Level (TRL)

Technical Readiness Level unterteilt den technologisch innovativen Entwicklungsvorgang eines Produktes und/oder Prozesses in neun unterschiedliche Stadien: Beginnend mit der Beobachtung der Grundprinzipien des Vorhabens / der Innovation (TRL 1) bis zu dem technisch fertig entwickelten und zertifizierten System, das in operationeller Umgebung einwandfrei funktioniert (TRL 9). Der Start auf einem in der → Programmrichtlinie festgelegten TRL-Level ist für die → Antragstellung in diversen → Förderprogrammen bindend.

Technologieorientierte Unternehmensgründung (TOU)

Neu gegründete Unternehmen, deren Produkte bzw. Dienstleistungen auf neuen technologischen Ideen und Forschungsergebnissen basieren. Vor Produktionsaufnahme werden i.d.R. umfangreiche technische Entwicklungsarbeiten durchgeführt, für TOU sind spezielle → Förderprogramme verfügbar.

U

V

Venture Capital

Bei Venture Capital (häufig auch: Risikokapital, Wagniskapital oder Beteiligungskapital) handelt es sich im Gegensatz zu einem Kredit nicht um Fremdkapital, sondern um vollhaftendes Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Finanzierungen: Venture-Capital-Gesellschaften werden Miteigentümer auf Zeit bei für sie „interessanten“ Unternehmen, i.d.R. solche mit hohen Wachstumschancen. Beteiligungskapitalgeber erhalten für ihre Beteiligung keine Sicherheiten; sie überzeugt das Konzept, vertrauen den unternehmerischen Fähigkeiten des Beteiligungsnehmers, erwarten aber eine dem Risiko entsprechende Rendite, (Gewinnbeteiligung). Zu den Anbietern von Venture Capital gehören auch sogenannte mittelständische Beteiligungsgesellschaften, die in jedem Bundesland ansässig sind.

Verbundene Unternehmen

Sobald die Beteiligung von/an einem anderen Unternehmen den Schwellenwert von 50 Prozent überschreitet, handelt es sich nicht mehr um ein Partnerunternehmen (25-50% Beteiligungsquote) sondern ein „verbundenes Unternehmen“. Mitarbeiterzahlen, Umsatz- und Bilanzwerte von Mutter- und Tochtergesellschaft werden zur Größeneinstufung (z.B. als → KMU) addiert.



Verbundprojekte

Projekte, in denen mehrere Akteure (Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und/oder wissenschaftliche Einrichtungen) unter dem Aspekt des Wissens- und Technologietransfers arbeitsteilig - insbesondere bei → FuE-Projekten - zusammenwirken. Die Zusammenarbeit ist vertraglich zu regeln. Unternehmensverbände werden in vielen → Förderprogrammen (z.B. des BMBF) bevorzugt gefördert.

Verlorene Zuschüsse

Nicht-rückzahlbare Zuschüsse, für den Zuschussgeber „verloren“.

W
X
Y
Z

Zinsverbilligte Darlehen

Förderdarlehen zählen zu einer Form der → Subventionen und werden aus öffentlichen Mitteln im Zins verbilligt. Sie verfügen damit im Vergleich zu Krediten, die zu Kapitalmarktkonditionen angeboten werden, meist über günstigere Zinssätze.

Zuschüsse

Zuschüsse zählen zu einer Form der → Subventionen und werden an begünstigte Unternehmen unter der Einhaltung bestimmter Voraussetzungen ausgezahlt. Die gewährten Zuschüsse müssen i.d.R. nicht zurückgezahlt werden. Bund und Land fördern Existenzgründer und Unternehmen mit einer Vielzahl von Programmen durch → Fördermittel bzw. Zuschüsse. Der Beratungszuschuss, Investitionszuschuss und FuE-Zuschuss (siehe in der O.S.E.R. Förderlandschaft) zählen zu den bekanntesten Formen von Zuschüssen. Nach Entwicklungsstadium des Unternehmens ist besonders der Gründerzuschuss zu nennen.

Zuwendung

Dieser Begriff ist mit → Fördermittel gleichzusetzen.

Die Begriffswelt → Fördermittel, → Subventionen, → Zuwendungen ist uneinheitlich gestaltet, die Begriffe werden teilweise auch synonym angewendet.

Zuwendungsbescheid

Rechtsverbindlicher Bescheid zur Gewährung von → Fördermitteln an einen → Zuwendungsempfänger. Der Zuwendungsbescheid ist an die Erfüllung bestimmter Förderzwecke gebunden. Werden diese nicht erfüllt, besteht ein Rückforderungsanspruch des Fördergebers.

Zuwendungsempfänger

Alle Projektteilnehmer, die Fördergelder zu ihrem bewilligten Antrag erhalten.